

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. Juni 2013

476

GRG NR.	12	IN 4	41
---------	----	------	----

Interpellation von Kurt Egger vom 29. August 2012 „AXPO-Investitionen in Beznau I und II“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Axpo Holding AG befindet sich vollständig im Besitz der Nordostschweizer Kantone bzw. ihrer Elektrizitätswerke. Es existiert aber keine gemeinsame Energiepolitik dieser Kantone. Die Vernehmlassung zur vom Bund vorgeschlagenen Energiestrategie 2050 zeigte, dass weitgehend Einigkeit über den mittel- bis langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie besteht, dass aber über die Modalitäten dieses Ausstiegs unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Die Axpo strebt wie der Bundesrat eine nachhaltige Energieversorgung an und anerkennt, dass in der heutigen Situation die Energiezukunft ohne die ursprünglich geplanten Ersatzkernkraftwerke gestaltet werden muss.

Die Axpo arbeitet konstruktiv an der Neuausrichtung der Energiepolitik mit. Sie erwartet von Bundesrat und Parlament eine Vorlage, die Planungs- und Rechtssicherheit schafft, zumal die Axpo auf dem Weg in die zukünftige Energieversorgung auch Risiken eingehen müssen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG stets im Interesse der Aktionäre unternehmerisch verantwortungsvoll handeln wird, so dass auch längerfristig eine zuverlässige Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet werden kann. Der Verwaltungsrat muss sich dabei auch an den energiepolitischen Vorgaben des Bundes und an den energiewirtschaftlichen Gegebenheiten in der Schweiz und in Europa orientieren.

2. Der Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG ist in regelmässigem Kontakt mit dem zuständigen Departement für Inneres und Volkswirtschaft und

auch mit dem Regierungsrat. Er ist mit der Thurgauer Energiepolitik vertraut und vertritt diese. Aktienrechtlich ist aber jedes Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu wahren und diesen gegenüber allenfalls abweichenden Drittinteressen – auch des Kantons – den Vorzug zu geben.

3. Mit dem Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG werden im Rahmen von Besprechungen oder themenbezogenen Seminaren immer wieder Diskussionen über strategische Fragen der Energiepolitik und der Energiewirtschaft geführt. Auch das Zusammenwirken zwischen der Axpo und dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) wird regelmässig diskutiert und gemeinsame Massnahmen werden entsprechend koordiniert. Der Regierungsrat legt dabei seine Vorstellungen und Erwartungen dar, zusätzlich pflegt er regelmässige Kontakte mit der Spitze des Axpo-Konzerns, so dass er seine Anliegen auch direkt einbringen kann.
4. Seit dem Bestehen des Kernkraftwerks Beznau (KKW Beznau) investierte die Axpo 1.6 Mrd. Franken in dessen Sicherheit, was rund dem Doppelten der ursprünglichen Bausumme entspricht. Die im Titel der Interpellation erwähnten Investitionen in das KKW Beznau wurden im Verlauf der vergangenen Jahre geplant. Es handelt sich um verschiedene Projekte, die in Übereinstimmung mit den geltenden Finanzkompetenzen dem Verwaltungsrat der Axpo Holding AG einzeln zum Beschluss vorgelegt wurden. Grundlage dafür bildeten umfassende Abklärungen und Berichte. Die in der Zwischenzeit schon grösstenteils in der Umsetzung stehenden Investitionsprojekte stärken vor allem die Betriebssicherheit des KKW Beznau. Beispielsweise werden derzeit zwei separate neue Gebäude mit vier unabhängigen Notstromdieselanlagen gebaut. Dieses Grossprojekt startete im Herbst 2010, also noch vor dem bundesrätlichen und parlamentarischen Entscheid, aus der Kernenergie auszusteigen. Weitere Projekte in die Sicherheit (präventiver Ersatz des Reaktordruckbehälterdeckels, Ersatz des Anlageninformationssystems etc.) wurden in den letzten Jahren gestartet. Die Inbetriebnahme dieser Projekte ist auf 2014 geplant. Zusammen mit kleineren Projekten investiert die Axpo in den nächsten Jahren über 600 Mio. Franken in die Sicherheit des KKW Beznau.

Der Regierungsrat steht hinter diesen Investitionen. Nur mit diesen Investitionen ist es möglich, die gesetzlichen, behördlichen und betriebseigenen Anforderungen an die Sicherheit zu erfüllen und damit einen weiterhin sicheren Betrieb des KKW Beznau zu gewährleisten. Ein Ausfall dieses Werkes würde die Stromversorgung und die Netzstabilität in der Schweiz gefährden, solange nicht erneuerbare Energie in genügender Menge und Leistung zur Verfügung steht. Damit widersprechen diese Investitionen auch nicht der Energiestrategie des Regierungsrates, welche einen geordneten, schrittweisen Umstieg von Kernenergie auf erneuerbare Energien vorsieht.

5. Über die Energiestrategie 2050 des Bundes wurde im vergangenen Winter ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Allein der erläuternde Bericht umfasste 138 Seiten. Er enthält die wesentlichen Aussagen zur Vorlage und darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bezüglich der Kernkraftwerke haben der Bun-

desrat und die Eidgenössischen Räte eine Begrenzung der Betriebsdauer abgelehnt und den Grundsatz anerkannt, dass die Kernkraftwerke betrieben werden können, solange der sichere Betrieb gewährleistet ist. Im Gegensatz dazu steht die Forderung, die Laufzeiten der Kernkraftwerke politisch zu beschränken und nicht technisch nach der Betriebssicherheit auszurichten. Die Vernehmlassung wird nun vom Bund ausgewertet, und es wird sich zeigen, wie der Bundesrat weiter vorzugehen gedenkt. Der Umbau der Energieversorgung bleibt – auch aufgrund aller bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland – eine grosse Herausforderung, welche ohne hinreichende politische und gesellschaftliche Akzeptanz der dafür notwendigen Massnahmen im vorgegebenen Zeitrahmen nicht erreicht werden kann. Eine vorzeitige Stilllegung von Kernkraftwerken könnte den angestrebten Umbau des Energiesystems gerade in der als kritisch erachteten Übergangsphase gefährden, volkswirtschaftliche Zusatzkosten auslösen und die Versorgungssicherheit schwächen. Über die Vorlage des Bundesrates werden ab Herbst 2013 noch die Eidgenössischen Räte und letztlich wahrscheinlich auch das Volk zu befinden haben.

6. Das KKW Beznau verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Seine Laufzeit ist somit von der Gewährleistung eines sicheren Betriebs abhängig, weshalb die Investitionen einen Einfluss auf die Betriebsdauer haben. Dies entspricht der Beurteilung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI), welches die Bereitschaft der Betreiber, in die Sicherheit zu investieren, als für die Betriebsdauer entscheidend erachtet. Es soll verhindert werden, dass die Kernkraftwerke „ausgefahren“ werden, bis keine Sicherheitsmargen mehr vorhanden sind. Aus betrieblicher Sicht können die Investitionen deshalb nicht als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Hingegen würden die Investitionen im Fall einer politisch motivierten vorzeitigen Abschaltung der Kernkraftwerke entwertet. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen und die Anpassung der Planung an allenfalls ändernde Rahmenbedingungen bleiben Sache der Axpo. Für den Regierungsrat steht aber fest, dass die notwendigen Investitionen in die Sicherheit keinesfalls vernachlässigt werden dürfen.
7. Der Regierungsrat macht die Auffassungen einzelner Verwaltungsratsmitglieder zu bestimmten Sachgeschäften in den jeweiligen Gremien nicht von sich aus publik.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach